

Dr. Harald Simon
Wehnertstraße 8
12277 Berlin

Tel: +49 172 8173293

Dr. Harald Simon, Wehnertstraße 8, 12277 Berlin

Büro der BVV Tempelhof-Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin

Berlin, den 28.04.2016

Antrag auf Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nach §45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 vom 23.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor inzwischen mehr als 3 Monaten stellten wir als Anwohner bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen. Grund sind die Gefährdung, insbesondere unserer Kinder auf dem Schulweg und die ortsunübliche Lärmbelastung, beide verursacht durch funktionswidrigen Durchgangsverkehr in unseren Wohnstraßen Bahn- und Albanstraße. Für Details sei auf den Antrag und die Schreiben im weiteren Anhang der email verwiesen.

Da wir von der Straßenverkehrsbehörde trotz zweimaliger Erinnerung nach mehr als 4 Monaten gar keine Reaktion erhalten haben, wenden wir uns an sie.

Die betroffenen Wohnstraßen sind mit 6000KFZ/Tag wesentlich funktionswidrig belastet, was einer Durchgangsstraße entspricht, als diese sind sie weder gewidmet noch in keiner Weise ausgebaut. Dies führt zu ortsunüblichen nicht zumutbaren Lärmbelastungen und der Gefährdung insbesondere unserer Kinder.

Mehr als 70% ist durch Verkehr verursacht, der in Vermeidung der Ampeln auf der eigentlich vorgesehenen wenig belasteten Daimler- und Sänthisstraße, sowie des Bahnüberganges sich einen kleinen Zeitgewinn zwischen Nord-Westen und in Richtung Lichtenrade verspricht. Diese Nutzung wäre einfach zu unterbinden, wenn die Attraktivität der genannten Straßen für den Durchgangsverkehr verringert würde.

- Wir fordern deshalb grundsätzlich Maßnahmen wie in der VwV-StVO für "Tempo 30-Zonen" Satz 3 ohnehin vorgesehen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verringerung der Attraktivität der Straßen.

- Wir fordern, sollte dies nicht ausreichend sein oder aus Kostengründen abgelehnt werden, eine Erweiterung des Durchfahrtsverbots

für Nicht-Anlieger wie es schon im Ortskern von Marienfelde angeordnet wurde.

- Eine andere mögliche Maßnahme wäre eine Umgestaltung der Ampelanlage (Marienefelder Allee/Bahnstraße) mit verlängerten Rotphasen für den PKW-Verkehr in die und aus der Bahnstraße. Die Kreuzung ist in alle Richtungen weitläufig genug für eine dedizierte Busspur oder Vorrangschaltung.

- Die Einrichtung eines FGÜ am S-Bahnhof Marienfelde, wo mehr als 500 Fußgänger in der Stunde auf mehr als 500 KFZ treffen, wäre obwohl in einer 30 Zone ohnehin nach R-FGÜ empfohlen und würde neben dem Schutz der S-Bahn Nutzer ergänzend die Attraktivität für den Durchgangsverkehr verringern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Simon

